

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

### **des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom                      folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme auf	6.812.900 EUR
		in der Ausgabe auf	6.812.900 EUR
2.	<b>im Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme auf	315.200 EUR
		in der Ausgabe auf	315.200 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR,
2. die Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR,
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 63,27 Stellen.

**§ 3**

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Amtsumlage

a) von den Steuerkraftzahlen

- 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
- 3. der Gewerbesteuer

b) 1. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

2. vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

3. von den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

c) von den Schlüsselzuweisungen

} 13,5 v. H.

2. Für die Zusatzumlage (Schulumlage)

- nur Gemeinden Haselau und Haseldorf - auf

355.500 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

Jürgensen